

JUGEND- BILDUNG



JUGENDBILDUNG IN DER IG BCE

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE, (DUAL) STUDIERENDE UND JUNGE BESCHÄFTIGTE

Von unserem jährlichen Jugendforum am Möllensee, zahlreichen Seminaren und Events, über die vielen Facetten der Bundes- und Partyhauptstadt Berlin, bis hin zu ganz ernsthaften Themen wie „Die Zukunft der Ausbildung“ oder „Demokratie“: Unsere Jugendbildungsstätte Kagel-Möllendorst nahe Berlin bietet ein breites Spektrum an Seminaren und Veranstaltungen. Darüber hinaus dient unsere Jugendbildungsarbeit der Entwicklung und Förderung unserer Jugend-Funktionär*innen. Wir wollen jugendliche Mitglieder, Azubis, Studierende und junge Facharbeiter*innen begeistern, sich in Seminaren mit zukunftsorientierten Themen auseinander zu setzen.

JUGENDBILDUNG BEI DER IG BCE IST ANDERS!

Unsere Themen werden in interessanten Seminaren, Workshops und Arbeitstagen jugendgerecht und gemeinsam erarbeitet. Es erwarten dich keine langweilige Schulummosphäre oder gar Lehrer. Unsere Seminare werden von jungen motivierten Teamenden durchgeführt, die gut ausgebildet sind und euch trockene Themen auf charmante Art und Weise näherbringen können. Dabei kommen Spaß und auch der Gemeinschaftsgedanke nicht zu kurz! Denn neben dem inhaltlichen Lernen geht es immer auch darum, neue Leute kennenzulernen und sich zu vernetzen.

Alle Seminare und Veranstaltungen findest du unter: www.igbce-jugendbildung.de

FREISTELLUNG NACH §37 ABS. 7 BETRVG FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER SOWIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER

Nach §37 Abs. 7 BetrVG haben die oben genannten Gremienmitglieder pro Amtsperiode einen Freistellungsanspruch von drei Wochen. Arbeitnehmer*innen, die erstmals in den Betriebsrat gewählt wurden und vorher nicht der Jugend- und Auszubildendenvertretung angehörten, können in der ersten Amtsperiode einen Anspruch von vier Wochen geltend machen. Dieser Anspruch ist ein zusätzlicher individueller Bildungsanspruch für jedes einzelne Betriebsrats- bzw. JAV-Mitglied. Anders als bei §37 Abs. 6 BetrVG kommt es hier nicht auf die Erforderlichkeit an, sondern darauf, ob die Schulungsveranstaltung Inhalte vermittelt, die für die Betriebsrats- oder JAV Arbeit geeignet sind.



ANSPRUCH AUF BILDUNGSURLAUB



Baden-Württemberg	5 Tage/Jahr bzw. 5 Tage/gesamte Ausbildung
Berlin (über 25-Jährige)	10 Tage/2 Jahre
Berlin (unter 25-Jährige)	10 Tage/Jahr
Brandenburg	10 Tage/2 Jahre
Bremen	10 Tage/2 Jahre
Hamburg	10 Tage/2 Jahre
Hessen	5 Tage/Jahr oder 10 Tage/2 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern	5 Tage/Jahr
Niedersachsen	5 Tage/Jahr oder 10 Tage/2 Jahre
Nordrhein-Westfalen	5 Tage/Jahr
Nordrhein-Westfalen	In Ausbildungsjahr 1 und 2 5 Tage/gesamte Ausbildung
Rheinland-Pfalz	10 Tage/2 Jahre 5 Tage/pro Jahr in der Ausbildung
Saarland	6 Tage/Jahr, davon 3 Tage arbeitsfreie Zeit selbst einbringen
Sachsen-Anhalt	5 Tage/Jahr oder 10 Tage/2 Jahre
Schleswig-Holstein	5 Tage/Jahr oder 10 Tage/2 Jahre
Thüringen	5 Tage/Jahr, für Azubis nur 3 Tage/Jahr

BILDUNGSURLAUB/-FREISTELLUNG

Nach den jeweils geltenden Ländergesetzen haben Arbeitnehmer*innen in den meisten Bundesländern einen Anspruch auf Bildungsurlaub/-freistellung unter Fortzahlung der Bezüge durch den/die Arbeitgeber*in.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Unsere Seminare sind in der Regel für alle jugendlichen Mitglieder unter 27 Jahren. Als IG BCE-Mitglied entstehen dir keinerlei Kosten für die Teilnahme an unseren Seminaren, ebenso wenig für Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Rückreise.

WIE MELDE ICH MICH AN?

- > Melde dich bitte spätestens drei Monate vor dem Seminar bei uns an, wenn du eine Freistellung nach Bildungsurlaub* oder gegebenenfalls §37 Abs. 7 BetrVG in Anspruch nehmen möchtest
- > Seminar aussuchen und bei deinem Bezirk oder direkt online unter www.igbce-jugendbildung.de anmelden
- > Freistellung (Bildungsurlaub, §37 Abs. 7 BetrVG oder Tarifurlaub) im Betrieb beantragen
- > Nach Erhalt der Einladung bitte unbedingt deine verbindliche Teilnahme bestätigen!
- > Fahrkarte über das Formular bestellen, dass dir mit der Einladung zugeschickt wurde
- > Koffer packen, anreisen, Spaß haben, eine Menge dazulernen
- > Wenn du eine Freistellung nach Bildungsurlaub oder §37 Abs. 7 BetrVG genutzt hast: TN-Bestätigung im Betrieb vorlegen

KONTAKTIERE UNS ZU ALLEN FRAGEN RUND UM DIE JUGENDBILDUNG UNTER:

IG Bergbau, Chemie, Energie – Jugendbildungsstätte Kagel-Möllenhorst

Weg zur Erholung 34, 15537 Grünheide (Mark)

Telefon: 0511 7631-159

Fax: 0511 7631-775

E-Mail: jugendbildung@igbce.de

Internet: www.igbce-jugendbildung.de

**AKTUELLE TERMINE & INFOS FINDEST DU AUF:
WWW.IGBCE-JUGENDBILDUNG.DE**